

Samstag, 13. Januar 1979, 15.00 bis 19.30 Uhr, Treffpunkt Hallenbad: Schneewanderung. Veranstalter: DLRG-Jugend.

Freitag, 26. Januar 1979, Saal Steinfeld: Generalversammlung des VfL Kloster Oesede.

Sonntag, 28. Januar 1979: Winterwanderung. Veranstalter: Wandergruppe des VfL Kloster Oesede.

Samstag, 3. Februar 1979, 20.00 Uhr, Kasino-Hotel: Gesellschaftsabend. Veranstalter: Verkehrswacht Georgsmarienhütte.

Samstag, 3. Februar 1979, 15.00 bis 19.00 Uhr, Sporthalle Realschule: Spielnachmittag. Veranstalter: DLRG-Jugend.

Samstag, 10. Februar 1979, Treffpunkt 19.00 Uhr Parkplatz Hindenburgstraße/Haseldehnen: Grünkohlwanderung mit Wahl des Grünkohlkönigspaars. Veranstalter: Turnverein Gut Heil von 1870 e.V., Georgsmarienhütte.

Mittwoch, 21. Februar 1979, 14.30 Uhr, Rathausplatz: Erstürmung des Rathauses und Schlüsselübergabe an Karnevalsprinz Georg I.

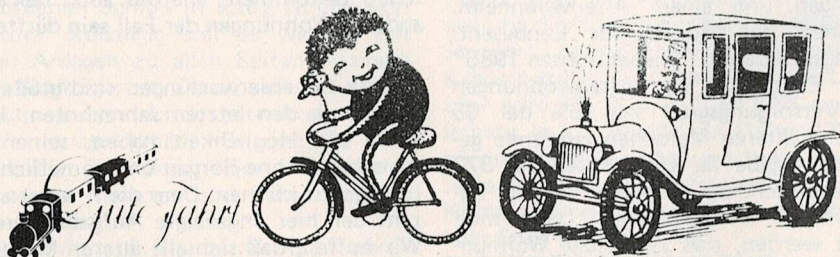
Donnerstag, 22. Februar 1979, 15.30 Uhr, Sporthalle Michaelisschule: Karnevalistischer Altennachmittag.

Freitag, 23. Februar 1979, 20.00 Uhr, Sporthalle Michaelisschule: Große Galasitzung. Gemeinsame Veranstalter: Stadt Georgsmarienhütte und die Karnevalsgesellschaften Fidelio und RWC.

Samstag, 24. Februar 1979, 20.00 Uhr, Sporthalle Michaelisschule: Große Galasitzung. Gemeinsame Veranstalter: Stadt Georgsmarienhütte und die Karnevalsgesellschaften Fidelio und RWC. (1979 finden zwei Galasitzungen statt, um allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen.)

Sonntag, 25. Februar 1979, 15.00 Uhr, Sporthalle Michaelisschule: Kinderkarneval.

Sonntag, 25. Februar 1979: 1. Etappe Ahornwegwanderung. Veranstalter: Wandergruppe VfL Kloster Oesede.



allen Bürgerinnen und Bürgern in Georgsmarienhütte im Jahre 1979



Stadt im werden

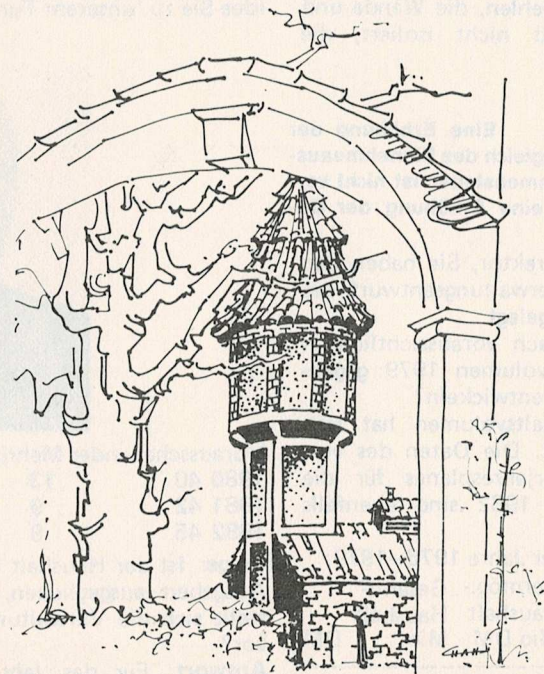
Nr. 64 16. Dezember 1978



Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 1: Wissen Sie, wo dieses Bauwerk steht?
- Seite 2: Über - flüssig
- Seite 2: Das Interview
- Seite 4: Psychologische Beratungsstelle in GMHütte?
- Seite 6: Freiheit für Nico Hübner
- Seite 6: „Wie sich die Bilder gleichen“
- Seite 7: Altenwohnungen
- Seite 8: Kurz berichtet

Wissen Sie, wo dieses Bauwerk steht?



Zeichnung: Christa Albes-Hübschen

Herausgeber:



Verantwortlich: Günter Hohaus, 4504 Georgsmarienhütte, Untere Findelstätte 59, Telefon 2554
Konto-Nr. der Stadt im Werden: 3129897 Kreissparkasse Georgsmarienhütte
Auflage: 10.000 - Offsetdruck R. Lamkemeyer, Georgsmarienhütte, Telefon (05401) 40528

Über – flüssig?

Wissen Sie, wo dieses romantische Bauwerk steht? Leider recht verborgen hinter den vielen kleinen heimeligen Giebeln der Siedlung Karolinenhöhe versteckt sich dieser Wasserturm in den Gärten der umliegenden Häuser. Am Anfang dieses Jahrhunderts als Zeichen technischen Fortschritts – einer zentralen Wasserversorgung – gebaut, hat ihm nun die Technik "das Wasser abgegraben"; mit dem Bau großer Hochbehälter andernorts ist er heute tatsächlich "überflüssig". Als schnöder Sirenenträger fristet er jetzt sein Dasein.

Mit der CDU Oesede zusammen haben viele Bürger den Wunsch, zumindest die Silhouette dieser einst architektonisch geschlossenen Siedlung zu erhalten.

Eine Ortsbesichtigung zeigte, daß viel Idealismus und wenig Geld nicht ausreichen, um hier aus einem zerfallenen Schuppen ein sinnvolles Gebäude zu erstellen. Brauchbare Installationen fehlen, die Wände und der Fußboden sind nicht isoliert, die

Fenster sind ohne Scheiben, die Deckenverkleidung löst sich quadratmeterweise – was tun?

Einige Anlieger möchten gern den zum Turm gehörenden verwilderten Garten kaufen; die Stadt bzw. das Wasserwerk würde lieber einen Liebhaber finden, der das Gesamtobjekt übernimmt und erhält. Doch dieser Wunsch scheint illusorisch – es findet sich kein Mäzen, der hierfür sein Portemonnaie (es muß ein recht großes sein) öffnen will. Könnte ein Kompromiß denkbar sein, bei dem der Turm erhalten bleibt, der aber trotzdem finanzierbar ist? Möglich wäre für uns eventuell der Erhalt des Turmes bei gleichzeitigem Abbruch des Anbaus und Verkauf des Grundstückes an die Anlieger – außer der Zufahrt zum 'Restturm'.

Was meinen Sie dazu? Vielleicht nutzen Sie die geruhame weihnachtliche Zeit zu einem Bummel durch die Karolinenhöhe und sagen oder schreiben uns dann, welche Idee Sie zu 'unserem Turm' haben.

Köhnke

Das Interview

Stadtdirektor Rolfes: Eine Erhöhung der Grundsteuer zum Ausgleich des Einnahmeausfalls bei der Lohnsummensteuer ist nicht vorgesehen, evtl. aber eine Erhöhung der Gewerbesteuer.

Frage: Herr Stadtdirektor, Sie haben den Ratsgremien den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 1979 vorgelegt.

Wie wird sich danach voraussichtlich in etwa das Haushaltsvolumen 1979 gegenüber 1977 und 1978 entwickeln?

Antwort: Das Haushaltsvolumen hat sich wie folgt entwickelt. Die Daten des vorausschauenden Mehrjahresplanes für die Jahre 1980, 1981, 1982 sind ebenfalls aufgeführt.

Haushaltsvolumen der Jahre 1976–1979:

Jahr	Verwaltungs- haushalt Mio DM	Vermög.- Haushalt Mio DM	Gesamt- Haushalt Mio DM
1976	36	23	59
1977	36	20	56
1978	40	19	59
1979	38	16	54 (Beschl.- vorschlag)



Vorausschauender Mehrjahresplan:

1980	40	13	53
1981	42	9	51
1982	45	8	53

Frage: Ist der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, wenn nicht, wie stellt sich die Verwaltung einen Ausgleich vor?

Antwort: Für das Jahr 1979 haben die Fachausschüsse den Haushaltsplanentwurf beraten, die endgültige Beschlußfassung durch den Rat ist am 19.12.1978 vorgesehen. Der Beschlußvorschlag gleicht sich in Einnahme und Ausgabe aus.

Die Ressortanforderungen und die Forderungen der Fachausschüsse gingen aber so weit über die Finanzierungsmöglichkeiten hinaus. So haben diese Ressortanforderungen in den Fachausschüssen etliche Streichungen erfahren müssen, d.h., viele wünschenswerte und sogar erforderliche Maßnahmen in der Stadt Georgsmarienhütte müssen zurückgestellt werden. Naturgemäß kommen im Laufe des Jahres zwangsweise Änderungen, die dann durch verschiedene Nachträge aufgefangen werden müssen. So ist bereits heute ersichtlich, daß auch dieser Haushalt durch Nachträge korrigiert werden muß. Entsprechende Vorbereitungen laufen verwaltungsintern bereits an.

Frage: Der Entwurf sieht auf der Einnahme-Seite noch die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer vor, die jedoch entfallen wird. Wie hoch ist der Ansatz dafür, gehen Sie davon aus, daß der durch Wegfall der Lohnsummensteuer entstehende Einnahmeausfall durch die vorgesehenen anderweitigen Finanzzuweisungen voll ausgeglichen werden kann; wenn nicht, gibt es bereits Vorstellungen über Ausgleichsmöglichkeiten, wird insbesondere eine Steigerung der Einnahmen durch Erhöhung der Grundsteuern A + B oder der Gewerbesteuer erwogen?

Antwort: Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung ist mit dem Abbau der Lohnsummensteuer zu rechnen. Im Jahre 1979 wird voraussichtlich die Lohnsummensteuer noch in bisheriger Höhe erhoben werden. Der Abbau ist ab dem Haushaltsjahr 1980 vorgesehen. Bei uns wird mit einem Einnahmeausfall von 2,2 – 2,4 Mio DM gerechnet. Besonders erfreulich aus städtischer Sicht ist bei der Lohnsummensteuer gewesen, daß diese restlos bei der Stadt verbleibt und der Rat hierüber ausschließlich verfügen kann, d.h., diese Lohnsummensteuer wird nicht geschmälert durch Zahlungen an Bund, Land und Kreis (Kreisumlage). Die Gewerbesteuer beläuft sich z.Zt. auf jährlich etwa 6 Mio DM – mit Schwankungen. Von der Gewerbesteuer sind aber erhebliche Beträge an den Landkreis Osnabrück (Kreisumlage) und über das Land an den Bund zu zahlen. Diese Beträge machen 70,9% der Gewerbesteuer aus, d.h., von

der gesamten Gewerbesteuer bleibt lediglich 29,1% bei der Stadt.

Bei dem geplanten Wegfall der Lohnsummensteuer muß eine Ersatzfinanzierung vorgesehen werden. Etwa 50% des Einnahmeausfalls wird durch Erhöhung der Finanzausgleichsleistungen und/oder durch eine Senkung der Gewerbesteuerumlage erwartet. Der übrige Betrag muß hausintern – evtl. durch Erhöhung der Gewerbesteuer – aufgefangen werden. In welcher Höhe die Gewerbesteuer dann im Hinblick hierauf erhöht werden wird, läßt sich heute restlos nicht übersehen. Bereits heute sei aber festgestellt, daß die Stadt Georgsmarienhütte mit 275% Gewerbesteuer im unteren Bereich der Statistik liegt.

Eine Erhöhung der Grundsteuer zum Ausgleich des Einnahmeausfalls bei der Lohnsummensteuer ist nicht vorgesehen. Zwar ist eine Erhöhung der Hebesätze bereits seit Jahren geplant, um die erhöhten Beiträge zu den Unerhaltungsverbänden "Obere Bewer" und "Obere Hase" aufzufangen. Diese Beiträge müssen von den Grundeigentümern gezahlt werden, sie sind aber aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Stadt übernommen worden, um erhöhte Verwaltungskosten zu sparen. Die Verwaltung hat bereits mehrfach die Anpassung der Grundsteuer an den Landesdurchschnitt, z.Zt. 270%, vorgeschlagen.

Frage: Herr Stadtdirektor, das Stadtkrankenhaus wird als Eigenbetrieb geführt und taucht deshalb im Haushalt nicht auf.

Der Haushaltsplanentwurf sieht aber eine erhebliche Zuweisung von Finanzmitteln an das Krankenhaus vor.

Ich möchte diesen Umstand zum Anlaß nehmen, Sie um eine kurze Aussage zur Entwicklung nach der inzwischen erfolgten Herstellung seiner vollen Funktionsfähigkeit zu bitten.

Antwort: Das Stadtkrankenhaus ist nach durchgeführter Sanierung nunmehr voll funktionsfähig. Früher erreichten die Zuschüsse für unser Krankenhaus aus Steuermitteln die Mio-Grenze. Nach Mitfinanzierung der Krankenhaussanierung durch das Land Niedersachsen – Krankenhausfinanzierungsgesetz – und erfolgter Renovierung und durchgeführter Rationalisierung auf den verschiedensten Gebieten

beläuft sich der augenblickliche Zuschuß aus Steuermitteln auf um 200.000 DM. In Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus-ausschuß, der Verwaltung und insbesondere den Ärzten und Schwestern im Krankenhaus wird versucht, diesen Zuschuß noch wesentlich zu senken. Wir rechnen im Jahre 1979 mit einer Senkung dieses Zuschusses auf 110.000 DM.

Die Bau- und Sanierungsarbeiten haben einen Kostenaufwand von rd. 15 Mio DM verschlungen. Bedingt durch die Bauarbeiten und die personelle Unterbesetzung im ärztlichen Bereich betrug die durchschnittliche Belegung im Jahre 1977 68,7%, 1978 steigerte sie sich auf 75% und 1979 wird mit einer solchen von 80% gerechnet. Allein im Oktober 1978 betrug die Belegungszahl 93%. Ziel der Stadt ist es, die Patienten in unserem Krankenhaus optimal zu versorgen und möglichst kostendeckend zu arbeiten. Dieses bedarf aber großer Anstrengungen aller; alle Beteiligten sind dazu bereit.

Frage: Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein kirchlicher Träger in Georgsmarienhütte eine psychologische Beratungsstelle einzurichten.

Sind darüber schon konkrete Vorstellungen an Sie herangetragen worden?

Psychologische Beratungsstelle in GMHütte?

Auch für Georgsmarienhütte ist die Einrichtung einer psychologischen Beratungsstelle im Gespräch (siehe das Interview mit Herrn Stadtdirektor Rudolf Rolfes).

Es gibt z.Zt. im Raum Osnabrück folgende Einrichtungen dieser Art:

OSNABRÜCK:

3 Träger: je 1 Bistum Osnabrück, ev. Kirchenkreis Osnabrück, Arbeiterwohlfahrt Osnabrück

MELLE:

1 Träger: ev. Kirchenkreis.

BERSENBRÜCK:

1 Träger: Bistum Osnabrück

Weitere Beratungsstellen sind vorgesehen in Bohmte (ev. Kirchenkreis) und GMHütte (Bistum Osnabrück).

Wir werden in weiteren Beiträgen auf dieses Thema zurückkommen. Heute bringen wir einen Auszug aus dem Jahresbericht 1977 des Referates für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Osnabrück:

Antwort: Die Frage der psychologischen Beratungsstelle beschäftigt die Stadt bereits seit Jahren. Einige psychologische Beratungsstellen sind in der Stadt Osnabrück und im Landkreis vorhanden. Überlegungen stehen an, im Gebiet des Landkreises Osnabrück weitere psychologische Beratungsstellen einzurichten. Die Stadt Georgsmarienhütte hat sich unverzüglich mit dem Oberkreisdirektor des Landkreises Osnabrück in Verbindung gesetzt. Zunächst ist uns gesagt worden, daß Georgsmarienhütte nahe bei Osnabrück liegen würde und vielleicht dort eine Mitversorgung für eine gewisse Zeit möglich sei.

Aufgrund weiterer verschiedener Vorstellungen und Gespräche wird voraussichtlich der Landkreis Osnabrück in Verbindung mit kirchlichen Trägern in absehbarer Zeit auch in Georgsmarienhütte eine psychologische Beratungsstelle einrichten, wenn die erforderlichen Mittel bereit stehen und eine entsprechende Einigung erzielt wird. Über diese positive Weiterentwicklung können wir uns freuen."

Das Interview führte Werner Schmigelski

„Konzeption der integrierten Beratungsstelle Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien- und Lebensberatung“.

Im Alltag des einzelnen können Konfliktsituationen auftreten, die zu bewältigen seine psychischen Kräfte nicht ausreichen. Konflikte mit den Eltern oder dem Partner, berufliche Auseinandersetzungen, scheinbar unverständliche Ängste und Hemmungen, die in bestimmten Lebensbereichen jede Selbstverwirklichung blockieren, körperliche Krankheitssymptome ohne nachweisbare organische Ursache sind einige typische Situationen, in denen der Wunsch nach Hilfe mächtig wird.

Hinzu kommt eine allgemeine Ratbedürftigkeit in unserer Zeit. Ursachen sind u.a. in der Veränderung der Gesellschaft, der Technisierung, der Industrialisierung, im Verlust von Wert- und Normvorstellungen

und in der Verunsicherung im religiösen Bereich zu suchen.

Es gehört zum Selbstverständnis und zur Selbstverwirklichung von Kirche, im Dienst ratloser Menschen zu stehen. Hilfestellung in Erziehungsfragen und im religiösen Bereich sind in ihrem ursprünglichen Auftrag begründet. Dies bedeutet für uns, offen für jeden Ratsuchenden zu sein, welcher Konfession oder Lebensanschauung auch immer er angehört.

Um dieser allgemeinen Ratlosigkeit begegnen zu können, ist es sinnvoll, neben der Hilfestellung für Kinder und Jugendliche, das Angebot für Eltern und Ehepaare auszuweiten. Da die Probleme des einzelnen nicht nur Ausdruck der eigenen Schwierigkeiten sind, sondern meist auch auf Konflikte mit den ihn umgebenden Personen hindeuten, ist es sinnvoll, diese Personen in die Beratung miteinzubeziehen. In diesem Sinne fordert auch die Bundesregierung, „verstärkte Möglichkeiten zu schaffen, auf breiter Basis die Familie und ihre Umwelt einzubeziehen und damit der Aufsplitterung des Beratungswesens in zu enge Aufgabenbereiche entgegenzuwirken“. (Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, Seite 197).

Durch die Integration von Erziehungsberatung soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

Denn oft werden Erziehungsschwierigkeiten, deretwegen Eltern die Beratungsstelle aufsuchen, wie sich dann herausstellt, durch Konflikte in der Paarbeziehung verursacht. Sind diese in Angriff genommen oder beseitigt, lösen sich die Probleme mit den Kindern oft von selbst.

Da Erziehungsberatung und Eheberatung in einer Stelle vereint sind, können die Probleme des Ratsuchenden besser verstanden und umfassender angegangen werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Die Bundesregierung stellt im "Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland" den Stand der gegenwärtigen Versorgung der Bevölkerung mit Beratungsstellen folgendermaßen dar: "Die gegenwärtige Situation ist insgesamt durch eine quantitative Zunahme der Beratungsstellen vor allem in den Ballungsräumen und durch zunehmende Spezialisierung gekennzeichnet. Dennoch ist der gesamte Bereich der Beratungsstellen, besonders in ländlichen Gebieten, noch als ungenügend entwickelt anzusehen" (Seite 196). Die Forderung der Bundesregierung, Beratungsstellen vorrangig in bisher unterversorgten Gebieten einzurichten, wird mit dem Aufbau von integrierten Beratungsstellen im ländlichen Raum entsprochen. Erstens werden vorhandene Stellen entlastet (Wartelisten); zweitens kommt sie dem Bedürfnis der Bevölkerung entgegen, keine zu weiten Anfahrtswege auf sich nehmen zu müssen, und drittens werden die Beratungsdienste für den gesamten Bereich der Familie angeboten, so daß im Bedarfsfall keine weiteren Stellen mehr aufgesucht werden brauchen.

Wie in allen Beratungsstellen stellen sich die Berater die Aufgabe, dem einzelnen Ratsuchenden zu helfen, durch eigene Entscheidung frei für selbständiges und kritisches Handeln zu werden. Dabei soll er für ein befriedigendes Zusammenleben, zur Einsatz- und Kooperationsbereitschaft als notwendige Voraussetzung befähigt werden.

Die Mitarbeiter gehen von dem Grundgedanken aus, daß keine Entscheidung für den Ratsuchenden von außen getroffen werden kann, weil er nicht das „Behandlungsobjekt“ ist. Vielmehr soll er befähigt werden, das Angebot der "Hilfe zur Selbsthilfe" annehmen zu können.

Werner Schmigelski

Freiheit für Nico Hübner

Zahlreiche GMHütter Bürger nahmen jetzt bei verschiedenen Anlässen (unser Bild zeigt den Stand auf dem Markt in Oesede) die Gelegenheit wahr, sich mit ihrer Unterschrift für die Freilassung von Nico Hübner einzusetzen. Der junge Ostberliner ist von der DDR zu fünf Jahren Haft verurteilt worden, weil er unter Berufung auf den entmilitarisierten Vier-Mächte-Status von Groß-Berlin den Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee verweigert.

Die Junge Union führt diese Unterschriftenaktion zur Zeit in ganz Niedersachsen durch.

Michael Vogt



Foto: Poggemann

Der Chronist berichtet: "Wie sich die Bilder gleichen!"

Jahrzehntelang ist in deutschen Landen von der Gebietsreform geredet worden.

Alles sollte besser werden:

Größere Gemeinden, die bessere Bürgerversorgung treffen können, größere Kreise, die Aufgaben von der Bezirksverwaltung übernehmen und vieles an die vergrößerten Gemeinden abgeben und vor allem: Der Amtsschimmel sollte gebändigt werden.

Doch schon bald nach der Reform zeigt sich, daß es anders eingetroffen ist. Mehr Beamte, weitere Wege, Bürgerferne statt Bürgernähe.

So geht der Großkreis Osnabrück — in den alten Grenzen des Fürstbistums von 1648 — daran, sich eine neue Residenz zu bauen. Außerhalb der Stadtmauern muß es sein, wie damals, als von 1668 bis 1673 es der schönen Sophia von der Pfalz, der Gattin Ernst August I, auf dem fürstbischöflichen Schloß in Iburg zu eng wurde. Und großzügig soll es werden mit großen Anlagen zu allen Seiten — einem neuen Schloßgarten. Damit sich das demokratische Leben richtig entwickeln kann, braucht man große Sitzungssäle für (glanzvolle) Empfänge; denn wie damals wird es ein Kommen und Gehen der Gesandten geben.

Lichtdurchflutete Räume für die Schreiber und Hofbeamten sind nötig. Ja, selbst für einen großzügigen Marstall muß gesorgt werden, mit eigener Hufschmiede. (Der am Osnabrücker Schloß stand 200 Jahre der

Begradigung des Neuen Graben im Wege — ohne Pferde!) Wie sollten denn sonst die Beamten beweglich sein, um das große Fürstbistum regieren zu können. Heute heißt das zwar Garage mit Waschräumen und Reifenlager; der Effekt jedoch dürfte der gleiche sein.

Wie war das nun damals? War das Volk glücklich mit dem neuen Schloß? Militär mußte extra nach Osnabrück gelegt werden, weil die Bürger den Schloßbau nicht wollten und der Fürst seinen Willen nur so durchsetzen konnte. (Noch heute ein Hoch diesem Osnabrücker Bürgersinn!) Denn das war auch teuer. Neue Steuern wurden eingeführt, nicht zur Freude des einfachen Volkes. (Heute heißt das Kreisumlage!) Das Osnabrücker Schloß stand nach 1700 bald wieder leer. Einen richtigen Verwendungszweck hat es erst nach dem letzten Kriege als Hochschule gefunden (Zur Zeit schimpfen die Studenten laut darüber, daß es mehr den Professoren und der Verwaltung dient als dem Studienbetrieb).

So wird es sicher nicht kommen. Die Kreiseinwohner können versichert sein: Leer wird das NEUE SCHLOSS am Schölerberg in Osnabrück nie stehen. Die Behörden werden weiter wachsen, neue Gesetze bedingen neue Planstellen; und das Kommen und Gehen der Gesandten wird kein Ende nehmen.

FÜRSTBISTUM OSNABRÜCK sieht man heute an manchen Autos im Osnabrücker Land kleben. Ist's Stolz? Ist's pure Ironie?

Historigraphicus

Altenwohnungen

Wer in den letzten Wochen den Hospitalweg in Alt-Georgsmarienhütte passiert hat, dem wird sicher eine größere Baustelle oberhalb unseres Stadtkrankenhauses aufgefallen sein. Hier wird eine weitere Lücke im Gebiet der "Alten Kolonie" geschlossen und zwar mit einem Bauvorhaben, das vorzüglich älteren Mitbewohnern unserer Stadt dienen soll: Es entsteht hier eine Wohnanlage mit 12 Altenwohnungen. Es wird Wohnungen geben, die nur für ältere Menschen zur Verfügung stehen. Für zwei Personen sind die Wohnungen 55qm groß und die Einpersonenzwohnungen haben 48qm. Diese Bauvorhaben werden vom Niedersächsischen Sozialministerium großzügig gefördert. Die Kaltmiete dieser jetzt neu erstellten Wohnungen wird pro qm DM 4,70 betragen.

Diese Idee ist nicht ganz neu. Bereits 1967 wurde in Alt-Georgsmarienhütte eine erste Anlage mit 22 Wohnungen am Suendorfweg 13 bezugsfertig. Entsprechend den damaligen Verhältnissen sind die Wohnungen kleiner, etwa 33qm für 1 Person, 44qm für 2 Personen. In Oesede, am Roggenkamp 84/86, entstanden 1968 20 Wohneinheiten. Auf der Alten Kolonie am Breiten Weg 5 sind 1976 24 Altenwohnungen bezogen worden. Zur Zeit befassen sich die Ratsausschüsse mit der Errichtung von Altenwohnungen im Stadtteil Holzhausen. Hier war ursprünglich vorgesehen, auf einer Fläche von 12.000 qm ein Altenzentrum zu errichten, bestehend aus ca. 40 Altenwohnungen und einem Altenwohnheim. Inzwischen hat jedoch das Landesentwicklungsprogramm "Niedersachsen 1985" für die Errichtung von Altenwohnungen einen Versorgungsgrad von 5% der 65 Jahre und älteren Menschen zugrunde gelegt. Das ergäbe für Holzhausen bei 372 infragekommenden Personen einen Bedarf von 19 Wohneinheiten. Dabei muß bedacht werden, daß zahlreiche Wohnungen in der Siedlung "Patkegarten" von älteren Menschen bewohnt sind, da diese Wohnungen in der Größe exakt den oben angegebenen Maßen entsprechen und zu

recht günstigen Bedingungen vermietet werden.

An die Hergabe der Landesmittel für den Bau der Wohnungen ist die Zusage geknüpft, daß Personen die nicht mehr in der Lage sind, selbständig zu wirtschaften, in einem Altenwohnheim Aufnahme finden können. Dafür stehen in Georgsmarienhütte folgende Heime zur Verfügung:

Paul-Gerhardt-Heim, Alt-Georgsmarienhütte —	60 Plätze
St. Josefs Haus, Oesede —	36 Plätze
Marienheim Alt GMH —	15 Plätze

Nach den neuesten Erkenntnissen geht man davon aus, daß etwa für 2,5% der älteren Bevölkerung (13,4% der Einwohner) ein Altenheimplatz benötigt wird (ca. 110 Plätze). Es ergibt sich zwar noch ein gewisser Bedarf an Pflegeplätzen. Da jedoch durch die geplanten Baumaßnahmen am "Anna-Stift" in Hagen übergemeindlich Plätze bereitgestellt werden, scheint ein weiterer Bedarf für den Nahbereich Georgsmarienhütte nicht vorhanden zu sein.

Der Vollständigkeit halber bleibt nachzutragen, daß ältere Personen, deren Einkommen Sozialzuwendungen erforderlich macht, selbstverständlich auch beim Bezug der Altenwohnungen ggfs. Wohngeldzuschuß bekommen, wie das auch bei allen anderen Wohnungen der Fall sein dürfte.

Unsere Lebenserwartungen sind größer geworden in den letzten Jahrzehnten. Jeder sollte die Möglichkeit haben, seinen Lebensabend ohne Sorgen und gemütlich verbringen zu können. Dem dient unter anderem der hier angezeigte Aufgabenbereich. Wir hoffen, daß sich alle älteren Mitbürger wohlfühlen in unserer Stadt und spüren, daß ihnen unsere Sorge in gleicher Weise gilt.

Theodor Elixmann